

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 20. März 2019

28. Stück

121. Änderung des Studienplans für das Masterstudium Molekulare Medizin der Medizinischen Universität Innsbruck

121. Änderung des Studienplans für das Masterstudium Molekulare Medizin der Medizinischen Universität Innsbruck

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 06.03.2019 gemäß § 25 Abs 1 Z 10 UG die Änderung des Studienplans für das Masterstudium Molekulare Medizin der Medizinischen Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 01.10.2013, Studienjahr 2013/2014, 1. Stk., Nr. 2 in der Fassung Mitteilungsblatt vom 22.06.2015, Studienjahr 2014/2015, 44. Stk., Nr. 190, vom 27.06.2017, Studienjahr 2016/2017, 45. Stk., Nr. 187, vom 26.06.2018, Studienjahr 2017/2018, 43. Stk., Nr. 193, vom 16.08.2018, Studienjahr 2017/2018, 53. Stk., Nr. 225 beschlossen.

Nach der Änderung lautet der Studienplan wie folgt:

Studienplan (Curriculum) für das Masterstudium Molekulare Medizin

1 Allgemeine Vorbemerkungen

Das Masterstudium Molekulare Medizin umfasst vier Semester. Dies entspricht 120 ECTS-Punkten. Das Masterstudium Molekulare Medizin ist als Vollzeitstudium organisiert. Den Absolventinnen/Absolventen wird der akademische Grad „Master of Science (Molecular Medicine)“ (abgekürzt „MSc“) verliehen.

Das Masterstudium Molekulare Medizin kann als zweiter Teil eines dreistufigen Ausbildungsprogramms absolviert werden. Ein sechssemestriges Bachelorstudium Molekulare Medizin und ein dreijähriges Doktoratsstudium werden an der Medizinischen Universität Innsbruck im Sinne einer umfassenden wissenschaftlichen Ausbildung in Molekularer Medizin angeboten.

Die Zahl der Studienplätze ist begrenzt und wird für jedes Studienjahr durch Verordnung neu festgesetzt.

2 Ausbildungsziele und Qualifikationsprofil der Absolventinnen/Absolventen

Das Masterstudium Molekulare Medizin ist ein weiterführendes Studium nach erfolgreichem Abschluss eines entsprechenden einschlägigen Bachelorstudiums. Das Studium dient der Vertiefung und Komplettierung der theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Molekularen Medizin, mit dem Ziel einer umfassenden fachlichen Kompetenz in der modernen, molekular orientierten Lebenswissenschaft („Life Sciences“). Diese Kompetenz befähigt zur selbständigen wissenschaftlichen Tätigkeit in der medizinischen Grundlagenforschung sowie zur unmittelbaren Bewältigung von Aufgabenstellungen in den anwendungsorientierten Bereichen von Medizin, Biotechnologie und der Entwicklung von molekular basierten Therapiekonzepten.

Aufgrund des Aufbaus des Studiums in Pflichtmodule und Wahlmodule können sich die Studierenden gemäß ihrer wissenschaftlichen Neigungen und Interessen weiter spezialisieren; zusätzliche Wahlmöglichkeiten sind in Form von Projektstudien möglich. Dadurch verfügen die Absolventinnen/Absolventen nicht nur über gemeinsame, umfassende Kenntnisse in der Molekularen Medizin insgesamt, sondern zusätzlich über eine individuelle Spezialisierung in ausgewählten Fachbereichen, welche ihnen am Arbeitsmarkt Wettbewerbsvorteile bringt.

Die im Masterstudium Molekulare Medizin angebotenen Module orientieren sich primär an den wissenschaftlichen Schwerpunkten der Medizinischen Universität Innsbruck, wie sie in deren Entwicklungsplan längerfristig festgelegt sind. Dadurch wird gewährleistet, dass die Ausbildung den höchsten wissenschaftlichen Qualitätsstandards auf internationalem Niveau entspricht.

Der Abschluss des Masterstudiums Molekulare Medizin befähigt die Absolventinnen/Absolventen zur Aufnahme einer höchstqualifizierten beruflichen Tätigkeit im gesamten Bereich der modernen Life Sciences, insbesondere in Forschung und Entwicklung in der biotechnologischen/gentechnologischen und pharmazeutischen Industrie, in der gesamten medizinisch-theoretischen und klinischen Forschung an Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie im behördlichen Verwaltungsbereich. Des Weiteren schafft der Abschluss des Masterstudiums die Voraussetzungen für ein weiterführendes Doktoratsstudium als höchste akademische Ausbildungsform.

Die Absolventinnen/Absolventen verfügen insbesondere über fachliche Kompetenzen in folgenden Themenfeldern:

- Oncoscience
- Infektion und Immunität
- Neurowissenschaften
- Genetik-Epigenetik-Genomik
- Molekulare Diagnostik
- Strukturbiologie und Bioinformatik
- Molekulare Zellbiologie
- 3D-Bioprinting
- Gender Medizin
- Ethik

- Medizin und Recht
- Tierversuchskunde und alternative Methoden (wahlweise mit oder ohne Befähigung zu tierexperimentellem Arbeiten)
- Grundlagen des geistigen Eigentums

3 Internationalität

Aufbau und Gliederung des Studiums entsprechen den internationalen Standards. Die internationale Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit der Studienleistungen ist durch Anwendung des „European Credit Transfer System (ECTS)“ gewährleistet.

Die Unterrichtssprache ist überwiegend Englisch; einige Lehrveranstaltungen werden auf Deutsch abgehalten. Die Masterarbeit ist verpflichtend auf Englisch abzufassen.

Wahlmodule und die Masterarbeit können auch an anderen in- und ausländischen Universitäten und Forschungseinrichtungen absolviert werden, sofern das studienrechtliche Organ der Medizinischen Universität Innsbruck dem zustimmt.

4 Dauer und Aufbau des Studiums

Das Masterstudium Molekulare Medizin umfasst vier Semester, dies entspricht 120 ECTS-Punkten.

ECTS-Punkte umfassen den Besuch von Lehrveranstaltungen sowie alle Leistungen der Studierenden (Vorbereitung, Nachbereitung), die notwendig sind, um eine Lehrveranstaltung positiv abzuschließen. Pro Studienjahr werden 60 ECTS-Punkte veranschlagt, was einem Gesamtarbeitspensum von 1500 Stunden entspricht. Das Masterstudium Molekulare Medizin ist in Pflicht- und Wahlmodule gegliedert. Jedes Modul wird im Umfang von 15 ECTS-Punkten angeboten. Die Studierenden absolvieren innerhalb der ersten drei Semester insgesamt vier Pflichtmodule und zwei Wahlmodule, wobei ein Wahlmodul auch durch Projektstudien ersetzt werden kann.

Pflichtmodule:

PM1: Biomedizinische Einstiegsfächer und obligatorische Projektstudie

PM2: Oncoscience

PM3: Infektion und Immunität

PM4: Neuroscience

Wahlmodule:

WM1: Genetik-Epigenetik-Genomik

WM2: Bioinformatik-Strukturbiologie

WM3: Molekulare Diagnostik

WM4: Molekulare Zellbiologie

WM5: 3-D Bioprinting, Stammzellen und Prototypisierung in der Biomedizin

Für die Masterarbeit (experimentelle Durchführung und Anfertigung der schriftlichen Arbeit im 4. Studiensemester) sind 30 ECTS-Punkte veranschlagt.

Aufgrund der Tatsache, dass pro Studienjahr nur eine begrenzte Anzahl von Studierenden in das Studium aufgenommen wird, ist die Absolvierung des Studiums in vier Semestern ohne Studienverzögerungen möglich, vorausgesetzt, dass die Studierenden die entsprechenden Modul- bzw. Lehrveranstaltungsprüfungen zeitgerecht positiv ablegen.

Die Zulassung zum Studium ist, unter Bedachtnahme der max. Anzahl von Studienplätzen, sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester möglich.

5 Organisation und Gestaltung des Studiums

5.1 Arten von Lehrveranstaltungen

- Vorlesungen (VO): Sie dienen der Einführung in die Grundlagen des Faches, der Vermittlung von Überblicks- und Spezialkenntnissen aus dem momentanen Wissensstand des Faches und aktuellen Forschungsergebnissen. Ringvorlesungen sind eine Sonderform, in der viele Lehrende zu einer übergeordneten Thematik aus ihrem Spezialgebiet Beiträge gestalten.
- Vorlesung mit Übung (VU): Zusätzlich zum Vorlesungscharakter erfolgt in den integrierten Übungen die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten. Diese Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter.
- Praktika (PR): Diese dienen dem Training bereits weitgehend erlernter Methoden und deren Anwendung in komplexen experimentellen Versuchsansätzen. Praktika sind in der Regel ganztägige Lehrveranstaltungen und besitzen immanenten Prüfungscharakter.
- Seminare (SE): Seminare sind Lehrveranstaltungen, die die Eigeninitiative der Studierenden durch individuell erarbeitete Beiträge (zB Seminarvorträge) fördern. Seminare sollen die Interpretationsfähigkeit des Studierenden schärfen sowie rhetorische Fähigkeiten trainieren. Seminare bedürfen für den positiven Abschluss einer schriftlich ausgearbeiteten Seminararbeit. Die Lehrveranstaltung besitzt immanenten Prüfungscharakter. Ringseminare stellen eine spezielle Form dar; hier wird eine übergeordnete Thematik durch mehrere Lehrende aus ihrer jeweiligen Fachperspektive behandelt.
- Projektstudien: In Projektstudien werden von den Studierenden kleine Forschungsteilprojekte bearbeitet. Die Studierenden schlagen eine Arbeitsgruppe vor, in der sie die Projektstudie durchführen wollen. Das studienrechtliche Organ entscheidet über die Genehmigung. Für die Genehmigung ist die Zustimmung des Arbeitsgruppenleiters/der Arbeitsgruppenleiterin notwendig.

5.2 Querschnittsdisziplin Gender Medizin

Gender Medizin und geschlechtsspezifische Forschungsinhalte werden durch Lehrveranstaltungen in das Studium eingebunden, in denen die medizinische Relevanz sex- und genderspezifischer Faktoren in der medizinischen Grundlagenforschung und der klinischen Medizin gelehrt werden. Sie werden inhaltlich während des ganzen Studiums berücksichtigt. Als medizinische Querschnittsthematik sind gendermedizinische Aspekte in den Lehrveranstaltungen aller Lehrenden unter Berücksichtigung der jeweiligen fachspezifischen Fragestellungen integrierter Bestandteil.

5.3 Teilnahmevoraussetzungen für Lehrveranstaltungen

Voraussetzung für die Teilnahme an den Pflichtmodulen des 3. Semesters ist der erfolgreiche Abschluss des Pflichtmoduls PM1 im 1. Semester. Die Masterarbeit kann erst nach Absolvierung und positivem Abschluss der Pflichtmodule PM1 – 4 und von zwei Wahlmodulen begonnen werden. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter bzw. mit Anwesenheitspflicht ist die Präsenz von 90 % der Gesamtdauer der Lehrveranstaltung für deren positiven Abschluss notwendig.

5.4 Teilungsziffern für Lehrveranstaltungen

Bei Übungen, Praktika und Seminaren wird eine Teilnehmerinnenzahl/Teilnehmerzahl von 6 – 8 festgelegt.

6 Aufbau und Inhalt des Studiums mit ECTS-Punkte

Pflicht- und Wahlmodule werden mit je 15 ECTS-Punkte festgelegt.

6.1 Pflichtmodule

	LV-Typ	Präsenz (h)	Vor/Nachbereitung (h)	ECTS-Punkte
Pflichtmodul PM1: Biomedizinische Einstiegsfächer und obligatorische Projektstudie				
Gender-Medizin	VO/SE	36	14	2,0
Ethik Recht (Medizinrecht, Patentrecht) Grundlagen des geistigen Eigentums	VO	36	39	3,0
Tierexperimentelles Arbeiten	VO	24	13	1,5
Tierexperimentelles Arbeiten*	PR	18	7	1,0
Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen	VO	9	4	0,5
Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen*	VU	27	10	1,5
Obligatorische Projektstudie	PR	108	79	7,5
Gesamt		231 (* 240)	156 (* 159)	15,50 (* 16)
Modulvoraussetzung: keine * die beiden Lehrveranstaltungen sind alternativ zu absolvieren				

Pflichtmodule PM2 – 4: Oncoscience, Infektion und Immunität, Neuroscience				
Theoretische und praktische Grundlagen-Vorlesung	VO	48	52	4,0
Laborpraktikum	PR	120	55	7,0
Seminar	SE	18	32	2,0
Journal Club	SE	18	32	2,0
Gesamt		204	171	15,0
Modulvoraussetzung: im 1. und 2. Semester keine Voraussetzungen; im 3. Semester: PM1				

6.2 Wahlmodule

Wahlmodule WM1 – 4: Genetik-Epigenetik-Genomik, Bioinformatik-Strukturbiologie, Molekulare Diagnostik, Molekulare Zellbiologie, 3-D Bioprinting, Stammzellen und Prototypisierung in der Biomedizin				
Theoretische und praktische Grundlagen-Vorlesung	VO	48	52	4,0
Laborpraktikum	PR	120	55	7,0
Seminar	SE	18	32	2,0
Journal Club	SE	18	32	2,0
Gesamt		204	171	15,0
Modulvoraussetzung: im 2. Semester keine Voraussetzungen; im 3. Semester: PM1				

Ein Wahlmodul kann auf Antrag der/des Studierenden an das studienrechtliche Organ durch zwei Projektstudien (je 7,5 ECTS-Punkte) ersetzt werden.

6.3 Kurzübersicht Inhalte Pflichtmodule PM1 – 4:

PM1: Biomedizinische Einstiegsfächer und obligatorische Projektstudie: Gender Medizin, Ethik, Rechtliche Grundlagen (e.g. Medizinrecht, Patentrecht), Grundlagen des geistigen Eigentums, Tierversuchskunde, Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen, Projektstudie.

PM2: Oncoscience: Tumorhistopathologie, Zellzykluskontrolle, Onkogene, DNA-Schäden, Genomische Instabilität, Seneszenzphänomene, Zelltod, Tumorsuppressoren, Tumorimmunologie, Entzündung und Krebs, Tiermodelle, Metabolismus der Krebszelle, Autophagie, Angiogenese, Epigenetik, Hormonrezeptoren, Migration, Metastasierung, Stammzellen, Tumorthherapie, Therapieresistenz, Therapieentwicklung, Individualisierte Therapie.

PM3: Infektion und Immunität: Molekulare und zelluläre Mechanismen der Abwehr, Angeborene und erworbene Immunität, Antigenpräsentation, T-Zellen, T-Zell-Aktivierung, Zytokine, B-Zellen, Antikörper, Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten, Infektiologie, Immunsystem und Krebs, Tumorimmunologie, Autoimmunität, Entzündliche Erkrankungen, Klinische Immunologie, Klinische Infektiologie, Therapiekonzepte, Prävention.

PM4: Neuroscience: Neuronale Zellbiologie, Gliazellen, Neuronale Stammzellen, Elektrophysiologische Grundlagen, Signalübertragung, Exozytose, Kanäle, Transmitter-Systeme, Neuropeptide, Myelinisierung, Axonale Wachstumsinhibition, Peripheres Nervensystem, Nocizeption, Entwicklung des Zentralnervensystems, Vergleichende Neuroanatomie, Neuronale Netzwerke, Sehen, Akute neuronale Schäden, Mikroglia, Entzündung, Demyelinisierung, Motorisches System, Hippocampus, Gedächtnis, Neurodegeneration, Angst.

6.4 Kurzübersicht Inhalte Wahlmodule WM1 – 4:

WM1: Genetik-Epigenetik-Genomik: Sequenzierung und Genotypisierung, Untersuchung von Chromatin, Chromosomen und Chromosomenaberrationen, RNA und deren Funktion in biologischen Systemen, Epigenetische Veränderungen an Chromatin (DNA und Histone), Chromatin Remodeling, Therapie von Erkrankungen mit Pharmaka, die auf der Ebene epigenetischer Veränderungen wirksam sind, Gentransfer und Gentherapie.

WM2: Bioinformatik-Strukturbiologie:

Biomolekulare Kristallographie: Molekulare Ansichten in atomarem Detail, Röntgenbeugung, Elektronendichteverteilung, Fourier-Analyse und Synthese, Kristallisation biologischer Makromoleküle, Schweratommarkierung, Enzymatische Mechanismen, Strukturelle und funktionelle Auswirkungen von (pathogenen) Mutationen, Protein-Protein-Interaktion, Verfeinerung und Validierung biomolekularer Strukturmodelle, Strukturelle Realisation von Proteinfunktionen, Röntgen-Strahlungsquellen und Detektoren.

NMR Spektroskopie: Strukturen von Biomolekülen in Lösung, Dynamische Prozesse, Funktionsmechanismen molekularer Prozesse, Messung und Auswertung von NMR Spektren, Isotopenmarkierung, NMR-Spektrometer, Fouriertransformation.

Bioinformatik: Analyse individueller Genome, Interpretation und Priorisierung von Genvarianten bei Erkrankungen, integrative Datenanalyse, Methoden und Systeme für klinische Entscheidungsunterstützung, Vorhersage von Protein-Strukturen und Funktionen, molekulare Modellierung, Strukturdatenbanken.

WM3: Molekulare Diagnostik:

Humangenetik: Molekulargenetische Labordiagnostik, wichtige Krankheitsbilder unter Berücksichtigung von Mutationstypen mit Genotyp-Phänotyp-Korrelation, Ergebnisdokumentation und Interpretation.

Virologie: Molekulare Infektionsdiagnostik, häufige infektiologische Krankheitsbilder, Etablierung eines qualitätsgesicherten, infektiologischen Diagnostik-Labors, Testauswertung, Dokumentation, Bewertung, Interpretation.

Bildgebende Molekulare Diagnostik: Aktuelle Verfahren der Molekularen Bildgebung, Grundlagen Radioaktivität und Strahlenschutz, Darstellung molekularer Prozesse, Klinische und präklinische Anwendungsmöglichkeiten, Erkennen, Sterisches Verständnis und digitale Darstellung diagnostischer Bilddaten.

Forensisch-Molekulare Diagnostik: Spurenarten, Molekularbiologische Methoden zur Feststellung der Humanspezifität, Moderne Varianten des DNA-Fingerprintings, Analyseplattformen, Auffinden, Sichern und Analysieren von Tatortspuren, Bewertung der Ergebnisse durch biostatistische Methoden, Datenbank-Recherchen und phylogenetische Analyse.

WM4: Molekulare Zellbiologie: Molekulare Mechanismen für Aufbau und Funktion von Zellen, Genetisch-modifizierte Modellsysteme (e.g. Mäuse, Hefe), intrazelluläre Protein Lokalisation, Protein-Abbau, Lysosom, Proteasom, Autophagie, Signal-transduktion durch Wachstumsfaktoren und Nährstoffe, Zelldifferenzierung, intrazellulärer Protein Transport, Zytoskelett, Fluoreszenz Mikroskopie (Indirekte Immunfluoreszenz und 'live cell'), Protein Expression, Mutagenese mit 'inverse-PCR' Klonierung, Testen von Mutationen *in vivo* durch Gen-Komplementation in primären knock-out Zelllinien und Hefe, Etablierung primärer Zellkulturen (MEFs), Expressions-Analysen, Fluorescence Live Cell Microscopy für funktionelle Tests *in vivo*, Rekombinante Genexpression in *E.coli* und Protein Reinigung, Protein-Protein Interaktionen (e.g. pull-down, Immunopräzipitation, TAP purification), Funktion und Detektion von post-translationalen Modifikationen (e.g. Phosphorylierung), Reporter Assays.

WM5: 3-D Bioprinting, Stammzellen und Prototypisierung in der Biomedizin: Prinzipien des „tissue engineering“, Herstellung von 3D Sphären/Mini-Tumoren mittels magnetic bioprinting, 3D Druck von Hydrogelen/BioInks und deren Analyse mittels Fluoreszenzmikroskopie, Lumineszenzassays und Histologie, Vergleich von 2D und 3D Kulturen in Bezug auf Genexpression und Epigenetics, iPSC Technologie zur Herstellung von Stammzellen, Krebsstammzellen und Organoid Züchtung in 3D gedruckten Mikrobioreaktoren, Analyse, Konvertierung und Slicing makroskopischer und mikroskopischer 3D Daten (Konfokal Mikroskopie, CT, MikroCT), Einführung in technisches CAD design (FreeCAD) und Grundlagen der Mikroprozessor Programmierung für „rapid prototyping“ Anwendungen in biomedizinischer Forschung.

Weitere Wahlmodule können von der Vizerektorin/vom Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten in Abstimmung mit der Curricularkommission in das Lehrangebot aufgenommen und den Semestern 2 oder 3 zugeordnet werden.

6.5 Übersicht über die Semester 1 – 4:

1. Semester:

Pflichtmodul PM1 (Biomedizinische Einstiegsfächer und obligatorische Projektstudie)

Pflichtmodul PM2 (Oncoscience)

2. Semester:

Pflichtmodul PM3 (Infektion und Immunität)

1 Wahlmodul*

3. Semester:

Pflichtmodul PM4 (Neuroscience)

1 Wahlmodul*

* Eine Auswahl an Wahlmodulen wird jeweils von der Vizerektorin/vom Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten festgelegt.

4. Semester:

Masterarbeit (Voraussetzung: positiver Abschluss der Pflichtmodule sowie von zwei Wahlmodulen).

7 Prüfungen

7.1 Das Studium ist erfolgreich nach Absolvierung aller im Curriculum aufgeführten Lehrveranstaltungen und Module durch positiv beurteilte Prüfungen sowie einer positiv beurteilten Masterarbeit abgeschlossen.

7.2 Die Prüfungen werden so gestaltet, dass sie objektiv, reliabel und valide sind.

7.3 Das Prüfungsformat und die Art der Prüfungsdurchführung sind spätestens bis zur Prüfungsanmeldung für jede Lehrveranstaltung und jedes Modul bekannt zu geben.

7.4 Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesung mit Übung (VU), Praktikum (PR) oder Seminar (SE) abgehalten werden, erfolgt die Beurteilung laufend aufgrund von Beiträgen und Mitarbeit der Studierenden (immanenter Prüfungscharakter) und gegebenenfalls zusätzlich durch abschließende Tests oder schriftliche Arbeiten.

7.5 Über Lehrveranstaltungen, die in Form einer Vorlesung (VO) abgehalten werden, erfolgt die Beurteilung des Erfolgs durch schriftliche, mündliche oder kombiniert schriftlich-mündliche Prüfungen. Für diese Prüfungen sind vier Termine pro Semester anzuberaumen.

7.6 Ein Modul ist erst dann positiv abgeschlossen, wenn jede einzelne Lehrveranstaltung positiv abgeschlossen bzw. daran mit Erfolg teilgenommen wurde. Zu welchem Prozentsatz die Einzelnote in die Gesamtmodulnote einfließt, ist festzulegen und zu veröffentlichen.

8 Masterarbeit

Das 4. Semester ist zur Gänze der experimentellen Arbeit an der Masterarbeit gewidmet. Der positive Abschluss der Masterarbeit ist mit 30 ECTS-Punkten zu bewerten. Auf Regelungen, die die Masterarbeit betreffen und die im Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“ verlaublich sind, wird verwiesen.

Die Masterarbeit ist mit einem rechtzeitig zu veröffentlichenden Formular vor Beginn der experimentellen Arbeit beim studienrechtlichen Organ im Sinne einer Genehmigung anzumelden. Die Anmeldung hat jedenfalls ein Exposé über die geplante Arbeit zu enthalten, welche von der Studierenden/dem Studierenden und der Betreuerin/dem Betreuer der Masterarbeit zu unterfertigen ist. Der Beginn der experimentellen Tätigkeit an einer Masterarbeit vor Genehmigung durch das studienrechtliche Organ ist unzulässig. Im Falle der Verweigerung der Genehmigung hat das studienrechtliche Organ eine schriftliche Begründung auszustellen.

Nach Fertigstellung der Masterarbeit ist diese zur Begutachtung beim studienrechtlichen Organ einzureichen. Das studienrechtliche Organ übermittelt die Masterarbeit an eine universitätsinterne und eine externe Gutachterin/einen universitätsinternen und einen externen Gutachter. Die Begutachtung durch die Betreuerin/den Betreuer der Masterarbeit ist zulässig. Die Studierende/der Studierende hat das Recht Gutachternvorschläge abzugeben.

Nach Vorliegen von zwei positiven Gutachten wird innerhalb einer Frist von drei Wochen eine öffentliche Defensio der Masterarbeit ausgeschrieben. Diese ist in Form eines Kurzvortrags in englischer Sprache (max. 30 Minuten) mit anschließender Diskussion auszuführen. Die Beurteilung der Defensio obliegt einem durch das studienrechtliche Organ eingesetzten Senat, dem die Betreuerin/der Betreuer sowie zwei weitere fachlich zuständige, habilitierte Universitätsmitarbeiterinnen/Universitätsmitarbeiter angehören. Dieser Senat legt aufgrund der Qualität der Defensio die endgültige Benotung der Masterarbeit fest, wobei die gemittelte Benotung der Arbeit durch die Gutachterinnen/Gutachter auf die jeweils nächste Stufe auf- bzw. abgewertet werden kann. Eine über diese Grenzen hinausgehende Änderung der Bewertung der schriftlichen Masterarbeit ist unzulässig.

9 Evaluierungsmaßnahmen

9.1 Lehrveranstaltungsevaluation

Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen werden gemäß der in der Satzung der Medizinischen Universität Innsbruck festgelegten Richtlinien in Zusammenarbeit mit der zuständigen Dienstleistungseinrichtung durchgeführt.

9.2 Semesterbewertung

Am Ende jedes Semesters sind Studierende und Lehrende eines Semesters von der Studiengangsleiterin/vom Studiengangsleiter zu einem informellen Gedankenaustausch im Sinne eines Feedbacks einzuladen. Ein schriftliches Protokoll, welches von einer Vertreterin/einem Vertreter der Studierenden und der Studiengangsleiterin/dem Studiengangsleiter unterschrieben werden muss, ist an das studienrechtliche Organ zu übermitteln.

10 Ergänzende Bestimmungen

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist ausnahmslos an die rechtzeitig durchgeführte elektronische Anmeldung gebunden. Bei Vorbesprechungen und Laborplatzvergabe besteht Anwesenheitspflicht.

Melden sich mehr Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu einer Lehrveranstaltung an, als in einer Gruppe der jeweils angegebenen maximalen Größe entsprechen, sind nach Maßgabe der Möglichkeiten parallele Lehrveranstaltungen vorzusehen, nach Vereinbarung und Bedarf auch in der vorlesungsfreien Zeit.

11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2019 in Kraft.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Vorsitzender
